



17./VI Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark
Donnerstag, 06.04.2017, um 18:45 Uhr
Sitzungsort: **Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung der neuen Mitarbeiter des Ordnungsamts der Gemeindeverwaltung Wustermark im Ortsbeirat Priort (Allgemeine Aufgaben; Aktivitäten in Priort; Dienstzeiten; Erreichbarkeit; Dienstübergang vom Ordnungsamt zur Polizei)
6. Information der Gemeindeverwaltung Wustermark über die Entwicklung bzw. die Verkehrssicherung des Bahnhofsgebäudes in Priort
7. Information der Gemeindeverwaltung Wustermark über die Errichtung der fehlenden Straßenlaternen im Bahnhofsbereich und der Alten Priorter Dorfstraße
8. Lärmaktionsplan Stufe 2, Teil: Eisenbahnverkehr B-018/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf
9. Grundsatzbeschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort B-055/2017
hier: Beratung und Beschlussfassung über die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Priort
10. Information an die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark, dass die Aula und die Cafeteria der Oberschule Elstal nicht mehr an Privatpersonen vergeben wird I-021/2017
11. Information der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Aufnahme eines Zuschusses zur Sanierung der Priorter Kirchturms in den aktuellen Haushalt gemäß des Antrages vom Ortsbeirat
12. Beratung über die Errichtung eines Bewegungsraums für den Priorter Kindergarten
13. Beratung zu den Standorten der Hundetoiletten
14. Bürgerbudget 2017 I-020/2017
hier: Information zur Umsetzung der Gewinnervorschläge

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



- nichtöffentlicher Teil -

15. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
16. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
17. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
18. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

gez.
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: 28.03.2017 i.A. Fabian
(Siegel) Abzunehmen am: 07.04.2017
Abgenommen am:
Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark